



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/159/2022

Federführung: Dezernat III	Datum: 20.10.2022
Bearbeiter: Diana Fedder-Heikens	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Sozialausschuss	09.11.2022
Kreisausschuss	07.12.2022

### Gründung des Betreuungsvereins „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“

#### Beschlussvorschlag:

Für die Unterstützung der Tätigkeit des Betreuungsvereins „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ wird für die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 15 und 16 Betreuungsordnungsgesetz ein Betrag in Höhe von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>30.000,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Rabe
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## Sachverhalt:

51-Fe

18.10.2022

### **Gründung des Betreuungsvereins „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ Hier: Finanzielle Unterstützung**

#### Sachverhalt

Die Betreuungsstelle des Landkreises Ammerland ist seit vielen Jahren organisatorisch an das Jugendamt angegliedert. Zum 01.01.2023 wird die Betreuungsstelle mit ihren fünf Mitarbeitern nunmehr organisatorisch an das Sozialamt angegliedert werden. Damit ist auch die Zuständigkeit des Sozialausschusses für Veränderungen und Entscheidungen, die Betreuungsstelle betreffend, gegeben.

Zum 01.01.2023 tritt das Betreuungsordnungsgesetz (BtOG), welches das Betreuungsrechts grundlegend ändert, in Kraft. Das Betreuungsrecht wird um erhebliche Aufgabenbereiche erweitert. Die neuen Aufgaben sind grundsätzlich durch die Betreuungsbehörde zu übernehmen oder aber die Betreuungsbehörde bedient sich zur Wahrnehmung einiger dieser Aufgaben eines Betreuungsvereins. Zu diesem Zweck haben sich im Juni 2022 Berufsbetreuer aus den Regionen Ammerland, Friesland, Oldenburg und Ostfriesland zusammengetan und den Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ gegründet.

In der Betreuungsstelle des Landkreises Ammerland werden derzeit rund 1440 Betreuungsfälle geführt. Hiervon sind 54 % an ehrenamtliche Betreuer und 46% an Berufsbetreuer vermittelt worden. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben stehen derzeit 80 ehrenamtliche Betreuer und 33 Berufsbetreuer zur Verfügung.

Darüber hinaus gehören noch zu den Aufgaben der Betreuungsstelle das Akquirieren und die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Betreuer, die Beratungen bzgl. Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen, die Beglaubigungen von Urkunden und die Beratung, Unterstützung und Vermittlung geeigneter Hilfen zur Vermeidung einer Betreuerbestellung.

Diese sogenannten „Querschnittsaufgaben“ sollen nach dem Gesetz von einem Betreuungsverein übernommen werden, den es bislang im Landkreis Ammerland nicht gab. Daher war (und ist) hier die Betreuungsstelle für diese Aufgaben verantwortlich.

Dieses bereits sehr umfangreiche Aufgabenpaket wird ab 2023 ausgeweitet. Die Überprüfung der Geeignetheit von Betreuern wird wesentlich umfangreicher. Die Berufsbetreuer sind künftig einer „Stammbehörde“ zuzuordnen. Hier werden die, dem jeweiligen Betreuer zugewiesenen Betreuten hinterlegt. Geheimnisträger wie z.B. Ärzte Sozialarbeiter, Altenpfleger etc. haben einen Anspruch auf Beratung durch die Betreuungsbehörde zur Einschätzung der Gefährdung einer betreuten Person. Und darüber hinaus gibt es noch viele kleine, mit viel Arbeit verbundene Neuerungen.

Der neu gegründete Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Betreuungsstelle des Landkreises Ammerland bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen.

Die Aufgaben eines Betreuungsvereins sind klar in §§ 15 und 16 BtOG geregelt. Hiernach gehören zu den Aufgaben eines Betreuungsvereins

- Informieren und beraten über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen
- Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer
- Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer und die Beratung und Unterstützung dieser bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Mit ehrenamtlichen Betreuern eine Vereinbarung über Begleitung und Unterstützung im Sinne des BtOG i.V.m. § 1816 BGB zu schließen
- Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen
- Mitarbeiter zu beschäftigen, die für die Übernahme von Betreuungen zur Verfügung stehen.

Für die Betreuungsstelle des Landkreises Ammerland stellt dieses eine enorme Arbeitsentlastung dar, so dass die Kolleginnen und Kollegen aus der Betreuungsstelle sich wieder auf ihre Kernkompetenzen, nämlich die Einrichtung von Betreuungen und Beratung der Betreuten, sowie die Zusammenarbeit mit den Gerichten, konzentrieren können.

Gem. § 17 BtOG haben anerkannte Betreuungsvereine einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Der Verein finanziert sich aus den Entgelten der beruflich geführten Betreuungen der Vereinsbetreuerinnen und -betreuer, sowie aus Spenden und einem Zuschuss vom Land Niedersachsen. Diese Gelder sind aber, gerade in der Anfangszeit, nicht auskömmlich. Betreuungsvereine in angrenzenden Landkreisen werden durchschnittlich mit einem Förderbetrag in Höhe von 30.000 € aus kommunalen Mitteln gefördert. Diese Summe sollte daher auch dem Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ eingeplant werden.

Eine Kooperationsvereinbarung, die die Zusammenarbeit zwischen der Betreuungsstelle des Landkreises und den Verein regelt, ist in Vorbereitung.